

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4837

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft
Postfach 50 09 - 24062 Kiel

An die
Vorsitzende des Umweltausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Frauke Tengler, MdL

24100 Kiel

17. August 2004

**Bemerkungen 2003 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein;
Ziff. 32: Betreuung von Schutzgebieten**

Sehr geehrte Frau Tengler,

anliegend übersende ich Ihnen den vom Finanzausschuss mit Drucksache 15/2985 vom 6. November 2003 erbetenen Bericht zur Betreuung von Schutzgebieten, Teilbereich: Betreuungsberichte, Umfang der Betreuungsarbeit und Begehung der Schutzgebiete.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Müller

Betreuungsberichte, Umfang der Betreuungsarbeit, Begehung der Schutzgebiete

V e r m e r k

Betreuungsberichte:

Die von den Betreuerinnen und Betreuern jährlich abzuliefernden Betreuungsberichte wurden in der Vergangenheit von diesen vielfach als benutzerunfreundlich, unübersichtlich und als schwierig in Aussage und Auswertung empfunden. In der beim Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) 2000 bis 2001 bestehenden Arbeitsgruppe „Zukunft der Betreuung geschützter Gebiete in Schleswig-Holstein“ wurde ein neuer, benutzerfreundlicher Vordruck „Betreuungsbericht“ erarbeitet und den Betreuerinnen und Betreuern auf der Betreuertagung 2002 vorgestellt. Die bisherigen Formulare wurden überarbeitet, um eine Konzentration auf die wesentlichen Elemente des Betreuungsauftrages zu erlauben und den unterschiedlichen Möglichkeiten der Betreuerinnen und Betreuer sowie den von Gebiet zu Gebiet stark wechselnden Anforderungen an die Betreuungsintensität gerechter zu werden. Statt der bisher 20 Berichtsblattvorlagen, werden jetzt nur noch 8 Blätter bereitgestellt. Darin werden eindeutiger und für viele verständlicher die Betreuungsaktivitäten, die beobachteten Arten und Lebensgemeinschaften, die Schäden, Konflikte, Maßnahmen und Pflegevorschläge und die geleistete Öffentlichkeitsarbeit abgefragt. Auf die Abfragen in den alten Betreuungsberichten zu den sich nicht verändernden Rahmenbedingungen in den jeweiligen Naturschutzgebieten wurde verzichtet um den Berichtsumfang zu reduzieren. Möglich ist es jetzt auch, sich an den Artendatenbanken des LANU (WINART) mit der Meldung von Funden über die beigefügten Tabellen zu beteiligen oder direkt die Datenbankversionen zu verwenden.

Auch eine Bearbeitung per EDV ist jetzt möglich. Für interessierte Betreuerinnen und Betreuer wurde auch eine Schulung für das digitale Artenerfassungsprogramm WINART angeboten. Durch die benutzerfreundlicheren Formulare soll die Aussagekraft der Betreuungsberichte verbessert werden. Mit diesen neuen Vordrucken, die ab

Berichtsjahr 2002 verwendet werden, sollen zunächst Erfahrungen gesammelt werden. Eine erste Bilanz zeigt jedoch, dass die neuen Betreuungsberichtsformulare gut angenommen werden. Ein erneuter Änderungsbedarf ist z. Z. nicht ersichtlich.

Wie auch schon in den Jahren zuvor, werden die Betreuungsberichte vom Artenschutzdezernat, der staatliche Vogelwarte und dem für die Naturschutzgebiete zuständigen Dezernat durchgesehen. Bei Unklarheiten oder Auffälligkeiten wird mit dem Schutzgebietsreferenten Rücksprache gehalten (in der Regel telefonisch) und bei Bedarf eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Die Ergebnisse werden in den Berichtsformularen vermerkt.

Als Neuerung wird auf dem vom LANU den Betreuungsberichten beigefügten Laufzettel abgefragt, ob der Schutzgebietsreferent auf eine Fortbildungsveranstaltung hingewiesen werden soll und deren Art/Titel ist anzugeben. Dieses ist als Hilfestellung bei auffälligen Wissenslücken gedacht.

Generell werden die Betreuerinnen und Betreuer schon jetzt auf Fortbildungsveranstaltungen des LANU und der Akademie für Natur und Umwelt gezielt hingewiesen, um deren Fachkunde zu verbessern. Die Kosten für diese Fortbildungsveranstaltungen sind förderfähig. Entsprechende Fortbildungsseminare sollen auch in den kommenden Jahren finanziell gefördert werden, um die Betreuerinnen und Betreuer zur Teilnahme zu ermuntern. Das LANU plant in zukünftigen Seminarprogrammen deutlich auf die Eignung eines Seminars für diese Personengruppe hinzuweisen, um den Betreuerinnen und Betreuern, die in vielen Fällen keine spezielle Ausbildung besitzen, Orientierungshilfen zu bieten.

Umfang der Betreuungsarbeit:

Die bereits o.g. Arbeitsgruppe hat sich vorrangig mit der Frage beschäftigt, wie die Betreuungsarbeit in Schleswig-Holstein gesichert und finanziert werden kann. Es war der Wunsch vieler Verbände, zumindest bei einigen Gebieten von der ehrenamtlichen Betreuung auf hauptamtliche, d.h. durch das Ministerium voll finanzierte Betreuung umzustellen. Diesem Wunsch stand die haushaltsmäßige Situation des Geschäftsbereichs gegenüber. Dieser von den Verbänden getragene Weg wurde vom Ministerium deshalb nicht favorisiert. Vielmehr sollte das Ehrenamt stärker unterstützt

und damit in die Lage versetzt werden, die bestehenden Aufgaben leichter erfüllen zu können. Dieses Vorgehen sollte unterstützt werden durch den Aufbau so genannter Integrierter Stationen, die in besonders bedeutsamen Naturräumen eingerichtet worden sind, um Aspekte von Naturschutz, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, nachhaltiger Regionalentwicklung und Tourismus miteinander zu verbinden. Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den LRH gab es davon drei. Im Sommer 2003 wurde die vierte Integrierte Station „Untere Elbe“ in der Haseldorfer Marsch eröffnet. Eine weitere Station ist in naher Zukunft geplant. Die Integrierten Stationen nehmen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches hauptamtlich Maßnahmen und Aufgaben der Betreuung wahr. Dies führt zu einer spürbaren Entlastung der Betreuerinnen und Betreuer von fremden Aufgaben. Die Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche wird bei der zukünftigen Arbeit ein wesentlich zu beachtender Punkt sein.

Begehung der Schutzgebiete:

Bereits vor Veröffentlichung der Bemerkungen des LRH wurden als erste Reaktion auf die Mitteilungen des LRH die unteren Naturschutzbehörden auf ihre Pflicht zur Durchführung regelmäßiger Begehungen der Schutzgebiete unter Beteiligung der Betreuerinnen und Betreuer, Gemeinden und Eigentümer nach § 21 a Landesnaturschutzgesetz hingewiesen.

Eine kürzliche Umfrage bei den unteren Naturschutzbehörden (UNB) ergab, dass diese die regelmäßigen Begehungen in ganz unterschiedlichem Rhythmus und mit wechselnder Beteiligung durchführen. Einige führen solche Begehungen mehrmals jährlich oder monatlich durch. Andere nehmen Anregungen der Betreuerinnen und Betreuer oder ordnungsrechtliche Vorfälle zum Anlass, Begehungen durchzuführen. Zwei UNB haben regelmäßige Begehungen durch so genannte Betreuertagungen ersetzt, bei denen alle Schutzgebietsbetreuer eines Kreises zusammenkommen und Probleme besprechen und Erfahrungen austauschen. Im Anschluss daran finden dann nur noch vereinzelte Begehungen statt. Solche fachlichen Differenzierungen sind gerade im Hinblick auf Personalkonzentration zur Kostensenkung praxisnah und sinnvoll. Alle UNB haben die Zusammenarbeit mit den Betreuerinnen und Betreuern als vertrauensvoll und fachlich gut bezeichnet. Sie binden die Betreuerinnen und Betreuer in die

notwendigen Entscheidungen eng ein und kontrollieren deren Erfolge, auch anhand der
Betreuungsberichte.

gez.

Lange